

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0066/13/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0066/13	28.06.2013

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.07.2013

### Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-4 „Östlich Emanuel-Larisch-Weg„  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt folgende Änderung zur Drucksache.

Im Beschlussvorschlag werden im Beschlusspunkt 1 nach den Worten „ein Bebauungsplan“ die Worte „im Verfahren nach § 13 a BauGB“ eingefügt.

### Begründung:

Das laut Begründung gewählte besondere Verfahren muss sich im Beschlusstext wieder finden.

Folglich lautet der Beschlussvorschlag unter Punkt 1:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 107/3,
  - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 107/3, 107/1 und 3301/107,
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 3301/107 und 10161 und deren Verlängerung nach Westen,
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 103 (teilweise) bis auf Höhe des in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitts der Westgrenze des Flurstücks 10161, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10160, die Nordgrenze des Flurstücks 10160 (teilweise), und die Westgrenzen der Flurstücke 107/1 und 107/3,

ein Bebauungsplan *im Verfahren nach § 13 a BauGB* aufgestellt werden.  
Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 438.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,  
welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Abstimmung zum Antrag: 7-0-1

Frank Schuster  
Stellvertretender Vorsitzender